

STELLUNGNAHME 2021-04-053 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2323
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	29.11.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Auwaldsee-Radweg

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung am 06.10.2021 beantragte der Bezirksausschuss die Öffnung des Weges auf der Südseite des Auwaldsees, von der Eriagstraße kommend entlang des Franziskanerwassers, für Radfahrer durch Anbringung des Schildes „Radfahrer frei“ zu Z. 239 (Gehweg).

Der betreffende Weg ist mit der Widmungsbeschränkung „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ versehen. Um dieser Beschränkung Rechnung zu tragen, wurde das Verkehrszeichen 239 (Gehweg) angeordnet. Eine Ausnahme für Radverkehr würde dem Widmungszweck widersprechen und darf nicht erfolgen.

Bei einer Ortsbegehung konnte festgestellt werden, dass der Ausbauzustand des Weges nicht durchgehend für den Radverkehr geeignet ist und es voraussichtlich insbesondere an den Engstellen zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern kommen würde. Die geringe Breite an vielen Stellen ist auch für ein Nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern nicht ausreichend. Als erforderliche Breite für einen Freizeitradweg für Fußgänger und Radfahrer sind 3,20 Meter bis 3,50 Meter empfohlen. Der Weg weist Bestandsbreiten von ca. 2 Meter bis 2,25 Meter auf. Die Sicherheit der Fußgänger wäre nicht mehr gegeben.

Die Umleitung entlang des Auwaldsees für den Radverkehr erfolgte aufgrund der Baumaßnahme nur vorübergehend. Es kann daraus kein Anspruch auf ständige Benutzung des Weges durch Radfahrer abgeleitet werden.

Auch der Fahrradbeauftragte der Stadt Ingolstadt sieht die Freigabe des Weges für den Radverkehr nicht als zweckmäßig an. Es sind andere Wege rings um den Auwaldsee für Radfahrer vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrich Schäpe
stellv. Amtsleiter